

„Vorkeltisches daksā ‚Wasser‘ in Ortsnamen Böhmens“, Helmut Preidel: „Das Ende der germanischen Völkerwanderungszeit an der mittleren Donau und die Baiwaren“, sowie Schwarz' sprachgeschichtliche Untersuchung „Egerer Kanzlei- und Luthersprache“. Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist in drei Beiträgen vertreten: in Rudolf Langhammers „Klösterler Porzellan“ (ab dem 18. Jahrhundert), in Anton Špiesz' Abhandlung „Die Slowakei in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Mittel- und Osteuropas“ sowie in Harald Bachmanns „Sozialstruktur und Parteientwicklung im nordwestböhmischen Kohlenrevier vor dem Zusammenbruch der Monarchie“. Allgemein-politische Themen behandeln Pavel Pollák („Die Auswanderung in die Sowjetunion in den zwanziger Jahren“ [hauptsächlich aus der Tschechoslowakei]) und Helmut Slapnicka („Das Gesicht Mitteleuropas seit den Pariser Vororteverträgen von 1919“). Einen sehr detaillierten, kenntnisreichen Forschungsbericht über den „Februar 1948“ liefert Otfried Pustejovsky. Zwei Miscellen schließen inhaltlich an die wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen an (Karl Fischer: „Die Uhrmacher in der Slowakei“, Siegfried Sieber: „Von böhmischen Blaufarbenwerken“). Biographische Artikel (über den Historiker und Politiker Julius Lippert, den Kunsthistoriker Oskar Schürer und über den Botaniker Franz Firbas) leiten zu den Rezensionen über Zusammenfassungen der Abhandlungen in englischer und französischer Sprache schließen den gehaltvollen Band ab.

Wien

Wolfdieter Bihl

Kirche, Recht und Land. Festschrift zum 70. Lebensjahre von Weihbischof Prof.

Dr. Adolf Kindermann. Im Auftrage des Sudetendeutschen Priesterwerkes und der Ackermann-Gemeinde hrsg. von Mons. Dr. Karl Reiß und Staatsminister a. D. Hans Schütz. Verlag Ackermann-Gemeinde. Königstein im Taunus und München 1969. 280 S., 1 Bildnis.

Zum 70. Geburtstag des in Fachkreisen bekannten Kanonisten¹ Prof. Dr. Adolf Kindermann aus Neugrafenwalde (Kr. Schluckenau, heute ČSSR), der als Titularbischof von Utimira und Weihbischof von Hildesheim mit der seelsorgerischen Betreuung der aus dem Sudetenraum vertriebenen Deutschen betraut ist, legten das Sudetendeutsche Priesterwerk in Königstein im Taunus und die Münchener Ackermann-Gemeinde eine stattliche Festgabe vor. Es versteht sich, daß aus Raumgründen an dieser Stelle nur eine Auswahl aus den 24 Beiträgen aus den Gebieten der Theologie, Philosophie, Moralphysikologie, Jurisprudenz, Rechtssoziologie und Geschichte, die dem weitgespannten Interessenkreis Kindermanns gerecht werden, geboten werden kann, doch sei zumindest auf die Studie des bekannten Münchener Theologen Michael Schmaus über „Charisma und Recht in der Kirche“ (S. 15—17), auf Josef Scharberts Beitrag: „Exil als Gericht und als Heilsangebot im Alten Testament“ (S. 18—29), auf Rudolf F. Wierers Untersuchung über „Die Stellungnahme der amerikanischen Katholiken zur Revision des Codex Iuris Canonici“ (S. 109—115) sowie auf Theodor Veiters Überlegungen zum Problem „Naturrecht und Rechtspositivismus im Völkerrecht der Gegenwart“ (S. 75—89) hingewiesen, da sie

1) vgl. A. Kindermann: Das landesfürstliche Ernennungsrecht. Warnsdorf 1933. 525 S. Vgl. dazu auch dessen Artikel: Nominationsrecht, in: Lexikon für Theologie und Kirche 7, Freiburg 1962, Sp. 1024.

alle Themen von allgemeinem Interesse betreffen. Nicht nur der Theologe und Jurist, sondern auch der Historiker liest diese Festgabe mit reichem Gewinn, so wenn er — um chronologisch zu beginnen — Josef R a b a s' kritische Wertung jener Denkschrift aus dem Jahre 1818 zum Problem der Wiedervereinigung der Konfessionen studiert, die den damaligen Kaplan in Schluckenau und späteren Leitmeritzer Bischof Augustin Bartholomäus Hille (1786—1865) zum Verfasser hat (S. 181—193). Hille, der auch sonst auf pastoraltheologischem Gebiet schriftstellerisch hervortrat, bemühte sich darin um eine objektiv-klärende Darlegung des protestantischen wie des katholischen Standpunktes. Dabei war er in der Beurteilung der Chancen einer Wiedervereinigung von Protestanten und Katholiken zu optimistisch— wohl aus dem aufklärerischen Geist heraus, den auch er nicht verleugnen konnte. Am weitesten in die Vergangenheit zurück führt Wilhelm Pfeiffer in seinem Beitrag zur Kirchengeschichte und geschichtlichen Landeskunde des schlesischen Raumes „Kirchliche Beziehungen zwischen Böhmen und der Lausitz“ (S. 211—220), der auf den Ergebnissen einer ungedruckten Prager philosophischen Dissertation des Vfs. aus dem Jahre 1939 fußt.² Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen — neben den Lausitzer Klöstern, die nach dem Eindringen der Reformation zu Inseln des Katholizismus in durchgehend protestantischen Gegenden wurden — das Kollegiatstift St. Peter zu Bautzen, das zwar 1635 politisch zu Kursachsen kam, doch weiterhin enge Beziehungen zur Erzdiözese Prag unterhielt und über das die Habsburger eine Art „Protektionsrecht“ ausübten, und das Wendische Seminar in Prag, das 1696 (bzw. 1724) von dem Brüderpaar Martin Norbert und Georg Josef Schimon, beides Bautzener Kanoniker, gegründet wurde, um der Not an einheimischem Priesternachwuchs abzuhelpfen. Sein berühmtester Alumnus und zweifellos markantester Vertreter der Lausitzer Kirche war Franz Georg Lock (1751—1831) aus Wittichenau (nördlich Bautzen), der 1796 Kapiteldekan in Bautzen wurde (das war die höchste Würde an diesem Stift) und 1801 in Prag die Bischofsweihe als Titularbischof von Antigonía erhielt.³ Durch 35 Jahre waltete er über die kirchlichen Belange der Lausitz (S. 220). — Reinhold Lorenz, der Wiener Neuzeithistoriker und Schüler Heinrich von Srbiks, erweist sich in seinem gehaltvollen essayistisch gestalteten Aufsatz „Deutschböhmisches Katholizismus als Element der österreichischen Geschichte (1848—1900)“ (S. 166—180) als profund Kenner der Materie. Der Leser wird mit so faszinierenden Gestalten wie dem Bolzano-Schüler Anton Günther, dem späteren Kardinal und Fürstbischof von Breslau, Melchior von Diepenbrock, dem staatskirchlich-josephinisch geformten Wiener Erzbischof Vinzenz Eduard Milde, dem Grafen Leo Thun-Hohenstein, damals noch Gubernialpräsident für Böhmen, dem Organisator moderner staatlicher Denkmalpflege Alexander von Helfert, dem Prinzen Alois Liechtenstein, dem Pädagogen Dr. Emanuel Hannak, dem aus Warnsdorf stammenden Presseapostel Ambros Opitz und dem Leitmeritzer Theologieprofessor Franz Schindler u. a. mehr vertraut gemacht, die alle einen nicht zu über-

2) W. Pfeiffer: Bischof Franz Georg Lock und die Kirchenpolitik der Lausitz um 1800. Phil. Diss. Prag 1939. Eine Kopie befindet sich heute im Königsteiner Institut für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer.

3) Über Lock als Bischof vgl. jetzt auch Remigius Ritzler, Pirminus Sefrin: Hierarchia catholica medii et recentioris aevi VII, Padua 1968, S. 78.

sehenden Einfluß auf die Gestaltung des politischen, geistigen und kirchlichen Lebens der Habsburgermonarchie ausübten. Es ist nur bedauerlich, daß der Vf. von der Beigabe von erläuternden oder kommentierenden Anmerkungen Abstand genommen hat.

Augustinus Kurt Huber vergleicht die „Reformpläne des Josefinismus und das II. Vatikanische Konzil“ (S. 54—66), Emil Franzel zeichnet in seinem Essay „Von Königgrätz nach Potsdam“ den geistigen Weg der Sudetendeutschen nach, während Hans Schütz in seinem „Aktivismus“ betitelten Beitrag aus eigener Erfahrung den Kampf der Sudetendeutschen bis 1945 schildert (S. 130—146 und 147—165). — Mehr ins Kirchenrechtliche führt das Thema der Studie von Karl Reiß über „Das deutsche Generalvikariat in Westböhmen 1938—1945“ (S. 228—239), wobei wir Neues über die kirchliche Administration des einst zu Regensburg, nach 1807 aber zu Prag gehörenden Egerlandes erfahren, das 1939 zu einem „Fürsterzbischöflichen Generalvikariat für den sudetendeutschen Anteil der Prager Erzdiözese in Schlackenwerth“ unter dem 1967 verstorbenen Prälaten Karl Bock (seit 1931 Personal-Dechant von Schlackenwerth) zusammengefaßt wurde. Abschließend sei noch auf Franz Blaschkes „Verbandskatholizismus in Mähren-Schlesien“ (S. 250—261), Augustin Reimanns „Die Volksmissionen der sudetendeutschen Redemptoristen“ (S. 240—249) und Alfred Karasek-Langers „Europäische Verflechtungen der böhmisch-mährischen Weihnachtskrippe“ (S. 221—227) aufmerksam gemacht, die ebenso beachtenswert sind wie die beiden biographischen Artikel über den Ordensmann und Botaniker Johann Gregor Mendel, den Entdecker der Vererbungsgesetze (von Ferdinand Leopold Miksch, S. 262—268), und den Propst von Troppau und Hochmeister des Deutschen Ordens, Paul Heider (von Adolf Jedelsky, S. 262—268), oder die beiden zeitgeschichtlichen Studien von Franz Lorenz über die Presse-Affäre des Prager Metropoliten Dr. Franz Kordač und des päpstlichen Nuntius Pietro Ciriaci (gestorben als Kardinal 30. 12. 1966) aus dem Jahre 1931 (S. 194—210) und von Helmut Slapnicka über die Rechtsstellung der Kirche in der Tschechoslowakei, die scharf das volksdemokratische und sozialistische Staatskirchenrecht beleuchtet und mit Gewinn herangezogen werden kann.⁴

Rom

Alfred A. Strnad

4) Zwei Druckfehler seien hier verbessert: S. 130 muß das Zitat des Kardinalstaatssekretärs Antonelli richtig „Casca il mondo“ (anstatt Casa) lauten und S. 211 wäre besser, von römischen bzw. römisch-deutschen Kaisern (anstatt von österreichischen) zu sprechen.

Walter Brandmüller: Das Konzil von Pavia-Siena 1423—1424. Bd I. Darstellung. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd 16.) Verlag Aschendorff. Münster 1968. VIII, 289 S.

Eine quellenkritisch fundierte Geschichte des nur wenig beachteten Konzils von Pavia-Siena, das — trotz gewichtiger Gegenargumente — noch immer in den offiziellen Verzeichnissen der Generalkonzilien der katholischen Kirche fehlt¹, gehörte seit langem zu den echten Desiderata der Geschichtsforschung.

1) z. B. in der Sammlung Conciliorum Oecumenicorum Decreta (Freiburg 1962). Vgl. auch V. Peri: Il numero dei concili ecumenici nella tradizione cattolica moderna, in: Aevum 37 (1963), S. 430—501.